

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017
Verkehrsausschuss	27.06.2017
Stadtentwicklungsausschuss	06.07.2017

Mitnahmeverbot für E-Scooter bei der KVB AG

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat auf ihrer Sitzung am 16.05.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kölner Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, das Mitnahmeverbot für Elektro-Scooter in ihren Stadtbahnen umgehend aufzuheben.“

In der Begründung ihres Antrags argumentieren die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

„Der Erlass des NRW-Verkehrsministeriums zur Beförderungspflicht von E-Scootern in Linienbussen vom 15.03.2017 ist inzwischen von allen 16 Bundesländern übernommen worden und hat bundesweite Gültigkeit. Dieser enthält allerdings technische Anforderungen, die von heutigen Elektro-Scootern nicht erfüllt werden.

Für die sichere Mitnahme von E-Scootern in Stadtbahnen sind laut STUVA-Gutachten vom 11.11.2015 diese einschränkenden Anforderungen nicht notwendig. Insbesondere die Längenbeschränkung auf 1,20 m ist nicht erforderlich. (Seite 7: „Eine Längenbeschränkung für zu befördernde Elektromobile lässt sich aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht ableiten.“)

Auch die haftungsrechtlichen Bedenken der KVB konnten in dem juristischen Gutachten vom 09.09.2016 ausgeräumt werden.

Infolge dessen wird die KVB aufgefordert, das seit Dezember 2014 bestehende Mitnahmeverbot für E-Scooter in Stadtbahnen umgehend aufzuheben. Der „Arbeitskreis barrierefreies Köln“ ist gerne bereit, die Vorgehensweise mit den Kölner Verkehrsbetrieben zu besprechen.“

gez. Dr. Rau